

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Starzmann SPD**
vom 28. 10. 87

Torfabbau in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche staatseigenen Moorflächen sind in welchem Umfang zum Zwecke des Torfabbaus verpachtet?
2. Auf welchen staatseigenen Moorflächen wird derzeit maschinell Torf abgebaut?
3. Wann laufen die Pachtverträge für die einzelnen staatseigenen Moorflächen aus und für welche Flächen ist eine Verlängerung des Pachtvertrages
 - vertraglich zugesichert
 - in Aussicht gestellt
 - in Verhandlungen befindlich
 - ausgeschlossen?
4. Gibt es einen Zeitplan der Staatsregierung, nachdem der maschinelle Torfabbau auf staatseigenen Moorflächen stufenweise zurückgenommen bzw. eingestellt wird?
5. Welche staatseigenen Moorflächen wurden in den letzten 5 Jahren neu verpachtet, bzw. für welche Flächen wurde der Pachtvertrag in den letzten 5 Jahren verlängert oder erneuert?
6. Wieviel Torf wurde in den letzten 5 Jahren aus staatseigenen Moorflächen durchschnittlich jährlich entnommen?
7. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß ein großer Teil (welcher Prozentsatz) des heute in Gärten verwendeten Torfs entweder nicht notwendig wäre oder besser durch andere Produkte ersetzt würde?
8. Was unternimmt die Staatsregierung, um dem nicht notwendigen Torfeinsatz entgegenzuwirken und dadurch insbesondere den Torfabbau in Bayern einzuschränken?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen wie folgt:

Zu 1., 2., 3. und 6.:

Die zum Zwecke des Torfabbaus verpachteten staatseigenen Moorflächen, die Moorflächen mit maschinellem Torfabbau, die Laufzeit der Pachtverträge sowie die durchschnittliche Torfentnahme sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

**Übersicht:
Staatseigene Moorflächen mit Torfabbau**

Moor:	Eulenuer Filze
Forstamt:	Rosenheim
Landkreis:	Rosenheim
Gesamtfläche:	135 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	57 ha
Bisherige Abbaufäche:	30 ha
Vertragspartner:	Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerte AG (BHS)
Laufzeit des Vertrages:	1968 bis a. w. Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit
Art des Abbaus:	Torfabbau maschinell
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren - m ³ /Jahr:	22 103
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Abgetorfte, nicht mehr benötigte Flächen scheiden aus der Pacht aus.

Moor:	Koller Filze
Forstamt:	Rosenheim
Landkreis:	Rosenheim
Gesamtfläche:	280 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	138 ha
Bisherige Abbaufäche:	20 ha
Vertragspartner:	BHS
Laufzeit des Vertrages:	1968 bis a. w. Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit
Art des Abbaus:	Torfabbau maschinell
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren - m ³ /Jahr:	84 829
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Eine Moorschicht von 0,5 bis 0,8 m muß verbleiben.

Moor:	Panger Filze
Forstamt:	Rosenheim
Landkreis:	Rosenheim
Gesamtfläche:	140 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	29 ha
Bisherige Abbaufäche:	noch kein Abbau
Vertragspartner:	Stadt Bad Aibling
Laufzeit des Vertrages:	1964 - 2063
Art des Abbaus:	noch kein Abbau
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren - m ³ /Jahr:	—
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Gewinnung von balneologischem Torf nur bei Bedarf gestattet; abgetorfte Flächen müssen laufend eingeebnet und überdeckt werden.

Moor:	Freimoos
Forstamt:	Traunstein
Landkreis:	Rosenheim
Gesamtfläche:	225 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	50 ha
Bisherige Abbaufäche:	0,12 bis 0,15 ha pro Jahr
Vertragspartner:	65 Torfstecher
Laufzeit des Vertrages:	unbestimmte Zeit
Art des Abbaus:	Handstich
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	—
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Es ist beabsichtigt, das Torfstechen einzustellen, sobald der gewerbliche Torfabbau (z.B. Schönramer Filz) beendet ist.

Moor:	Ainringer Moos
Forstamt:	Traunstein
Landkreis:	Berchtesgadener Land
Gesamtfläche:	129 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	129 ha
Bisherige Abbaufäche:	90 ha
Vertragspartner:	BHS
Laufzeit des Vertrages:	1968 bis a. w. Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit
Art des Abbaus:	Torfabbau maschinell
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	88446
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Abbautiefe: 0,5 bis 1,0 m über Mineralboden; der noch vorhandene Waldgürtel (ca. 39 ha) wird in Übereinstimmung mit der BHS wegen seiner Sicht- und Immissionsschutzfunktion nicht mehr gerodet. Die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau erstellt derzeit ein Renaturierungskonzept. Der Abbau von Badetorf ist für die Staatliche Kurverwaltung Bad Reichenhall mit Nachtragsvertrag geregelt.

Moor:	Schönramer Filz
Forstamt:	Traunstein
Landkreis:	Traunstein
Gesamtfläche:	613 ha
Bisherige Abbaufäche:	27 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	30 ha
Vertragspartner:	Fa. Kraller
Laufzeit des Vertrages:	1.) 1973 bis 31. 12. 1982 2.) Ab 1983 jährliche Nachtragsverträge, derzeit bis 31. 12. 1987
Art des Abbaus:	Derzeit kein maschineller Torfabbau
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	11 426 Verkauf ab Halde
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Der Abbau ist eingestellt. In einer noch nicht rechtskräftigen Abbaugenehmigung des Landratsamtes Traunstein wurde die Abbaufrist auf 1. Juli 1993 festgesetzt. In dieser Frist müssen vom Vertragsnehmer auch die geplanten Rekultivierungsarbeiten abgeschlossen werden. Ein weiterer Abbau auf der größtenteils bereits freigelegten Fläche erscheint grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine Verlängerung des Pachtvertrages ist in Aussicht gestellt. Abbautiefe: 0,5 bis 1,0 m über Mineralboden.

Moor:	Schönramer Filz
Forstamt:	Traunstein
Landkreis:	Traunstein
Gesamtfläche:	613 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	3 ha
Bisherige Abbaufäche:	—
Vertragspartner:	120 Torfstecher
Laufzeit des Vertrages:	unbestimmte Zeit
Art des Abbaus:	Handstich
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	—
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Einstellung des Torfabbaus beabsichtigt, sobald der Abbau auf den gewerblichen Abbaufächen beendet ist.

Moor:	Langmoos
Forstamt:	Kempten
Landkreis:	Oberallgäu
Gesamtfläche:	15 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	5,8 ha
Bisherige Abbaufäche:	7,7 ha (seit 1928)
Vertragspartner:	Firma Patzer KG, Jossa, Hessen
Laufzeit des Vertrages:	1986 – 2015 Ursprungsvertrag von 1928
Art des Abbaus:	Derzeit kein maschineller Torfabbau
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	—
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	Torfabbau ruht derzeit; Abbauantrag gestellt, naturschutzrechtliche Genehmigung von Landratsamt Oberallgäu noch nicht erteilt. Renaturierung unverzüglich nach Räumung der Lagerfläche bzw. Beendigung des Torfabbaus abschnittsweise und fortlaufend gem. Renaturierungsplan. Abbaufäche im Langmoos ist Rest einer ehemals größeren Abbaufäche. Für die bis 1985 genutzte Teilfläche Breitmoos wurde der Pachtvertrag mit der Firma Patzer KG aus ökologischen Gründen nicht mehr verlängert. Eine Vertragsverlängerung für das Langmoos über das Jahr 2015 hinaus ist nicht vorgesehen.

Moor:	Rottachspeicher (Felder Moos)
Wasserwirtschaftsamt:	Kempten
Landkreis:	Oberallgäu
Gesamtfläche:	12 ha
Vertraglich eingeräumte Abbaufäche:	—
Bisherige Abbaufäche:	—
Vertragspartner:	—
Laufzeit des Vertrages:	bisher kein Abbauvertrag
Art des Abbaus:	—
Durchschn. jährl. Torfentnahme i. d. letzten 5 Jahren – m ³ /Jahr:	—
Besondere Vertragsvereinbarungen, Bemerkungen:	In den Jahren 1988/89 sollen ca 80000 m ³ Moor aus dem Bereich des Felder Moos abgebaut und für die Benutzung in den Staatsbädern zwischengelagert werden. Antragsteller: Kurverwaltung Bad Kissingen Der Abbau muß bis zum Beginn des Einstaus der Talsperre abgeschlossen sein.

Der Firma Samen-Maier, die seit dem 1. Oktober 1985 keinen Torf mehr in den Kendlmühlfilzen (Bayerische Justizverwaltung) abbaut, wird Gelegenheit gegeben, die noch auf Halde liegenden Torfrestbestände zu verarbeiten, die erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen sowie die Betriebsstätte zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben.

Zu 4.:

Art und Umfang des Torfabbaus richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die unter bestimmten Voraussetzungen einen genehmigungsfreien Abbau ermöglichen, und dem Inhalt der erteilten Genehmigungen. Für eine stufenweise Reduzierung bzw. Einstellung des maschinellen Torfabbaus auf staatseigenen Moorflächen sind Inhalt und Laufzeit der bestehenden Verträge maßgebend. Die vertraglichen Vereinbarungen müssen eingehalten werden. Die kurzfristige Einstellung des maschinellen Torfabbaus ist deshalb nicht möglich.

Eine kurzfristige Beendigung der Verträge mit der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerte AB (BHS) würde zudem die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebszweiges in Frage stellen und den Verlust von über 230 Arbeitsplätzen zur Folge haben.

Bei einer sofortigen Einstellung der Torfgewinnung auf den Abbaufächen würden auch nicht ohne weiteres die für eine erfolgreiche Renaturierung notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Mit einer Vernässung der Abbaufächen kann nämlich erst begonnen werden, wenn ein einheitliches Flächenniveau gegeben ist.

Zu 5.:

In den vergangenen 5 Jahren wurden keine staatseigenen Moorflächen für Zwecke des Torfabbaus neu verpachtet. Vertragsverlängerungen wurden mit der Firma Kraller

(Schönramer Filz) und der Firma Patzer (Langmoos) vereinbart.

Zu 7.:

Vor allem in Haus- und Kleingärten wird vielfach Torf verwendet, ohne daß hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht. Der Anteil, der nicht notwendig ist oder durch andere Stoffe ersetzt werden könnte, beträgt nach Untersuchungen von Prof. Dr. Fischer (Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung der Fachhochschule Freising-Weihenstephan) etwa 70%. Als Bodenverbesserungsmittel sind dem Torf Gartenkomposte, als Mulchmaterial Rindenprodukte oder Stroh vorzuziehen. Erfahrungsgemäß lassen sich mit den Ersatzprodukten in diesen Anwendungsbereichen mindestens ebenso gute Wirkungen erzielen wie mit Torf.

Im Erwerbsgartenbau ist der Einsatz von Torf derzeit noch in gewissem Umfang unumgänglich, insbesondere bei der Jungpflanzenzucht.

Die verstärkte Verwendung von Ersatzprodukten ist vor allem auch deshalb notwendig, weil der nur begrenzt zur Verfügung stehende Rohstoff Torf für höherwertige Zwecke (z.B. Filtertechnik, Spezialkuren, Medizin) eingesetzt werden sollte.

Zu 8.:

Die Bemühungen der Staatsregierung zielen vor allem darauf ab, die Kompostierung organischen Materials voranzutreiben, um solche Stoffe wieder dem Naturkreislauf zuzuführen und gleichzeitig die Abfallentsorgung zu entlasten. Hierzu werden seit Jahren Pilotprojekte gefördert. Es geht dabei vor allem um die Herstellung hochwertiger und standardisierter Komposte, die sich möglichst breit als Torfersatz, u.a. auch im Erwerbsgartenbau, verwenden lassen. Verschiedene Erkenntnisse wurden bereits in die Praxis umgesetzt (z.B. durch die vorläufigen Hinweise zur Mähgutverwertung für die Straßenbaubehörden).